

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Verkehrsbelastung durch Lkw-Betrieb am Feldkasseler Weg (AN/0193/2013);
hier: Stellungnahme zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 28.02.2013 (TOP 8.3.2)**

Geänderter Beschlusstext:

Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert die Verwaltung auf, die Modalitäten für eine Verlagerung des Lkw-Betriebes am Feldkasseler Weg zu untersuchen und der Bezirksvertretung - entsprechend ihrer eigenen Stellungnahme - Lösungsvorschläge vorzulegen.

Die Bezirksvertretung legt bei dieser Prüfung durch die Verwaltung Wert darauf, dass ein Lösungsvorschlag zu wählen ist, welcher für die betroffenen Firmen wirtschaftlich tragfähig ist. Außerdem sollte der Lösungsvorschlag den Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze sicherstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Formulierung der Entscheidungsvorschläge zu den Stellungnahmen zur zweiten Offenlage der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln-NordWest bezüglich der Anregung einer Wohnbauflächenerweiterung nach Westen und Verlagerung des Lkw-Betriebes zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen im Ort unter anderem dargelegt, dass die Verlagerung des Lkw-Betriebes außerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens untersucht und weiter vorangetrieben werden sollte. Sowohl der Stadtentwicklungsausschuss am 31.03.2011 als auch der Rat am 24.11.2011 haben der Anregung der Erweiterung der Wohnbauflächen nach Westen, die auch eine Teilfläche des Grundstückes des Lkw-Betriebes beinhaltet, abgelehnt.

Die Verwaltung kann den Lkw-Betrieb hinsichtlich einer Verlagerung nicht in finanzieller Hinsicht, sondern bei der Suche nach einem geeignetem Grundstück sowie Fördermöglichkeiten des Landes usw. unterstützen. Da das Grundstück des Lkw-Betriebes im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, scheidet eine Refinanzierung der Verlagerung durch die Vermarktung des heutigen Grundstückes aus. Dies hat zur Folge, dass eine Verlagerung des Lkw-Betriebes aufgrund der damit verbundenen Kosten wahrscheinlich nicht leistbar ist. Somit ist mit einer Änderung der heutigen Situation nicht zu rechnen.